

**Zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne
Bestallung gemäß § 1 Heilpraktikergesetz
eingeschränkt auf das Gebiet der Podologie**

Von der Antragstellerin / dem Antragsteller sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Antrag**
- 2. Beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses**
- 3. Aktueller Auszug aus dem Melderegister**
- 4. Kopie Geburtsurkunde (bei Namensänderung eine entsprechende Urkunde)**
- 5. Beglaubigte Kopie des letzten Schulabschlusszeugnisses (Voraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss)**
- 6. Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf**
- 7. Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Podologe nach dem Gesetz über den Beruf der Podologin und des Podologen (Podologengesetz-PodG) vom 04.12.2001**
- 8. Ein Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz der Belegart O für Behörden (zu beantragen beim Bürgercenter der Stadt Kaiserslautern, Willy-Brandt- Platz 1). Dies darf am Tag des Überprüfungsbeginns nicht älter als drei Monate sein.**
- 9. Eine Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass gegen sie/ihn kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist**
- 10. Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches nicht älter als drei Monate sein darf und aus dem die psychische und physische Eignung zur Ausübung der Heilkunde eingeschränkt auf das Gebiet der Podologie hervorgeht und der Anwärter frei von ansteckenden Krankheiten ist.**

Bei einer Überprüfung nach Aktenlage sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Podologe nach dem Gesetz über den Beruf der Podologin und des Podologen (Podologengesetz-PodG) vom 04.12.2001**
- 40-stündiges Curriculum zur Schließung der normativen Kenntnislücke (beglaubigtes Zertifikat über erfolgreiche Teilnahme an schriftlicher Prüfung, Übersicht der Inhalte und über den zeitlichen Umfang)**
- Nachweis einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit, welche in diesem Zeitraum zumindest halbschichtig ausgeübt wurde (z. B. durch Arbeitszeugnisse, Steuerberater)**
- Nachweis der abgelegten Aus- und Fortbildungen**